



Erneuerung Wyhlenweg / Lenzenweg, Infoanlass 4.9.24

GEMEINDE
BETTINGEN



Inhaltsverzeichnis

- Rückblick, Ausgangslage
- Erläuterung Projekt
- Rückmeldung Kontaktgruppe
- Landerwerb
- Bauablauf
- Planaufgabe
- Information und Kommunikation
- Weiteres Vorgehen, Termine
- Fragen

Rückblick



Rückblick

- Die letzte Informationsveranstaltung fand am 13. Juni 2023 statt. Damals wurde das Vorprojekt präsentiert.
- Seit der letzten Informationsveranstaltung wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:
 - Sitzung mit der Kontaktgruppe am 29.11.2023
 - Ausarbeitung des Bauprojekts
 - Durchführung der Landerwerbsgespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
 - Kantonale Vorprüfung

Erläuterung Projekt



Allgemeine Projektierungsgrundlagen

- Signalisierte Geschwindigkeit: 30 km/h
- Projektierungsgeschwindigkeit: 20 km/h

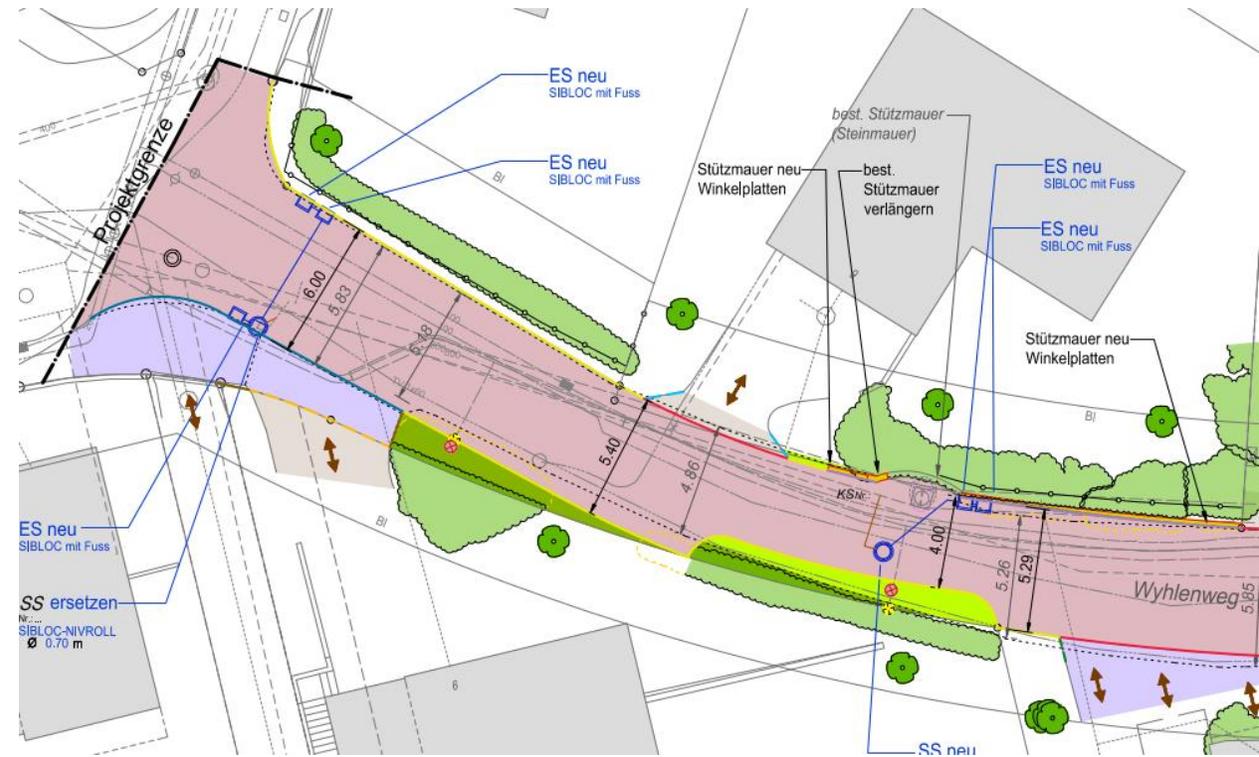
- Minimale Strassenbreiten:
 - Wyhlenweg Regelquerschnitt: 5.30m (Kreuzen von LW und PW)
 - Wyhlenweg Engstelle: 4.00m (Kreuzen von PW und Velo, Durchfahrt für landwirtschaftliches Fahrzeug)
 - Lenzenweg: 4.00m (analog Engstelle Wyhlenweg)

Gesamtüberblick



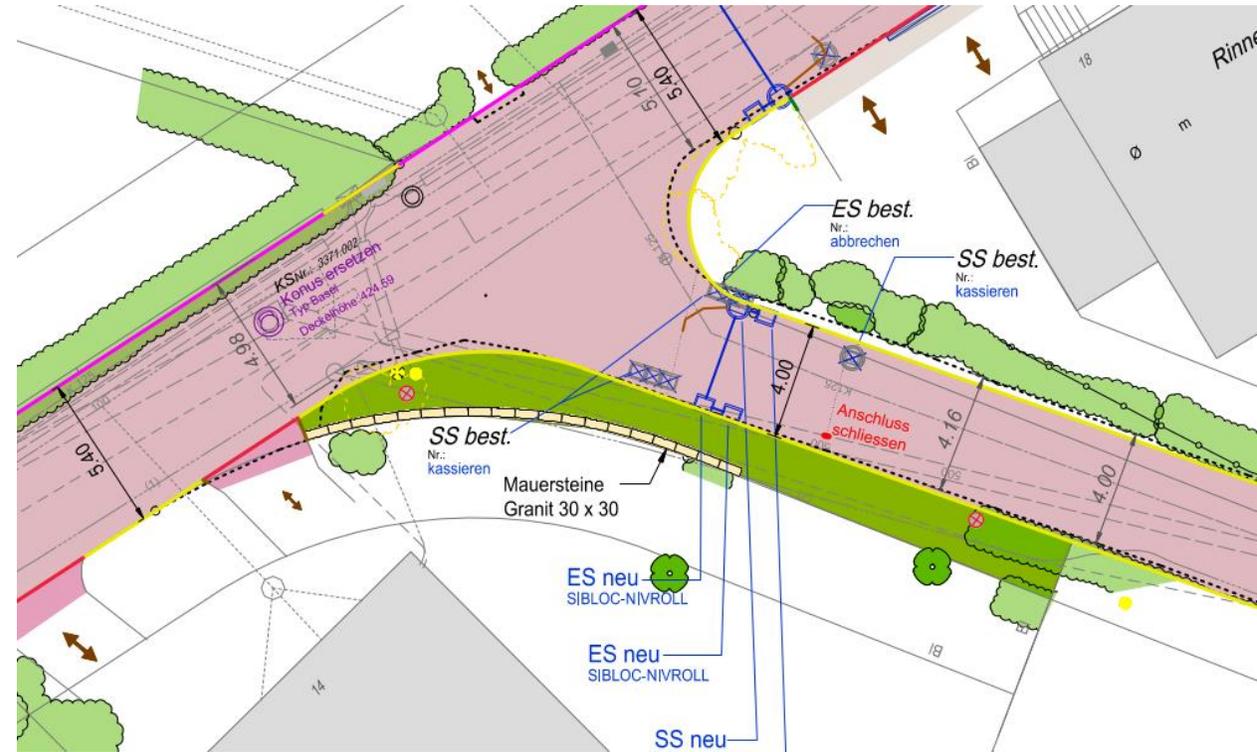
Wyhlenweg 6 bis 9

- Engstelle bei Wyhlenweg 6 zum Schutz der Hecke und als Verkehrsberuhigungsmassnahme
- Belassen Kanalisationsschacht bei Wyhlenweg 9



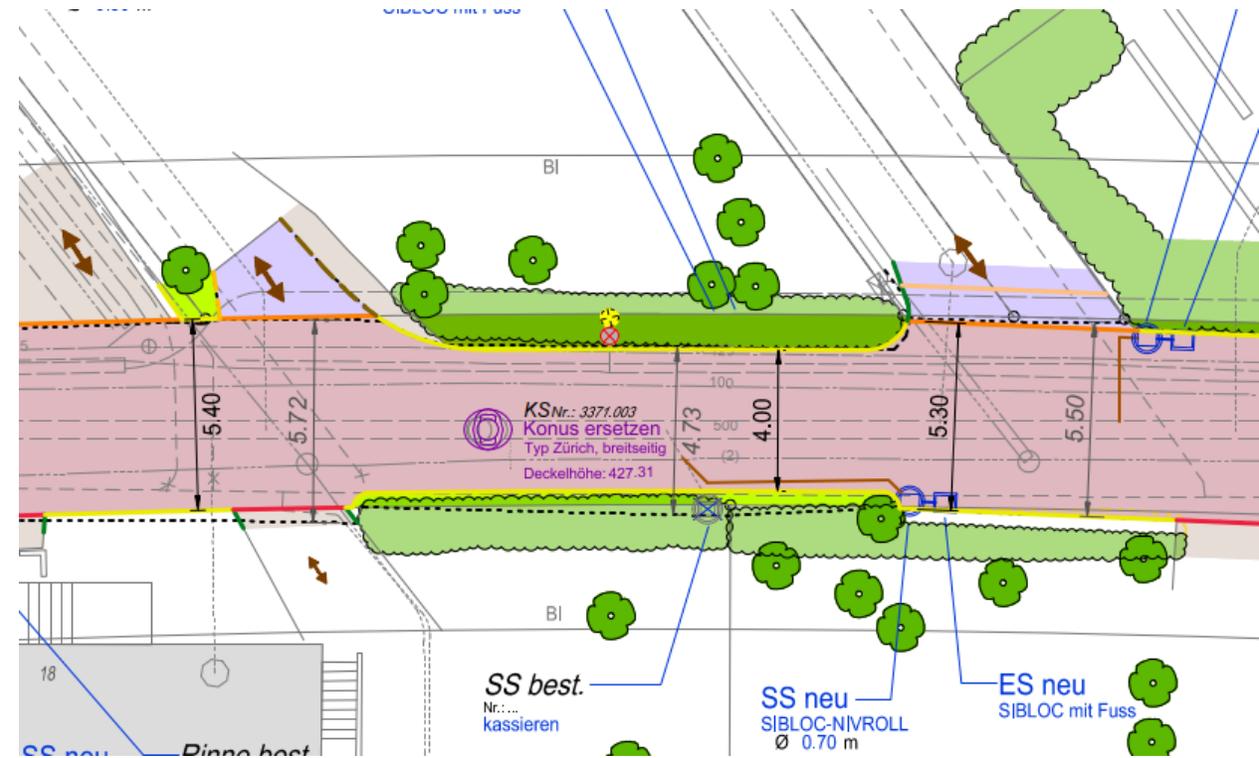
Knoten Wyhlenweg / Lenzenweg

- Grünrabatte im Eigentum Wyhlenweg 14 (Bepflanzung muss tief gehalten werden)
- Anpassung Ausrundungsradien für bessere Befahrbarkeit
- Niederhaltung Bepflanzung bei Wyhlenweg 18



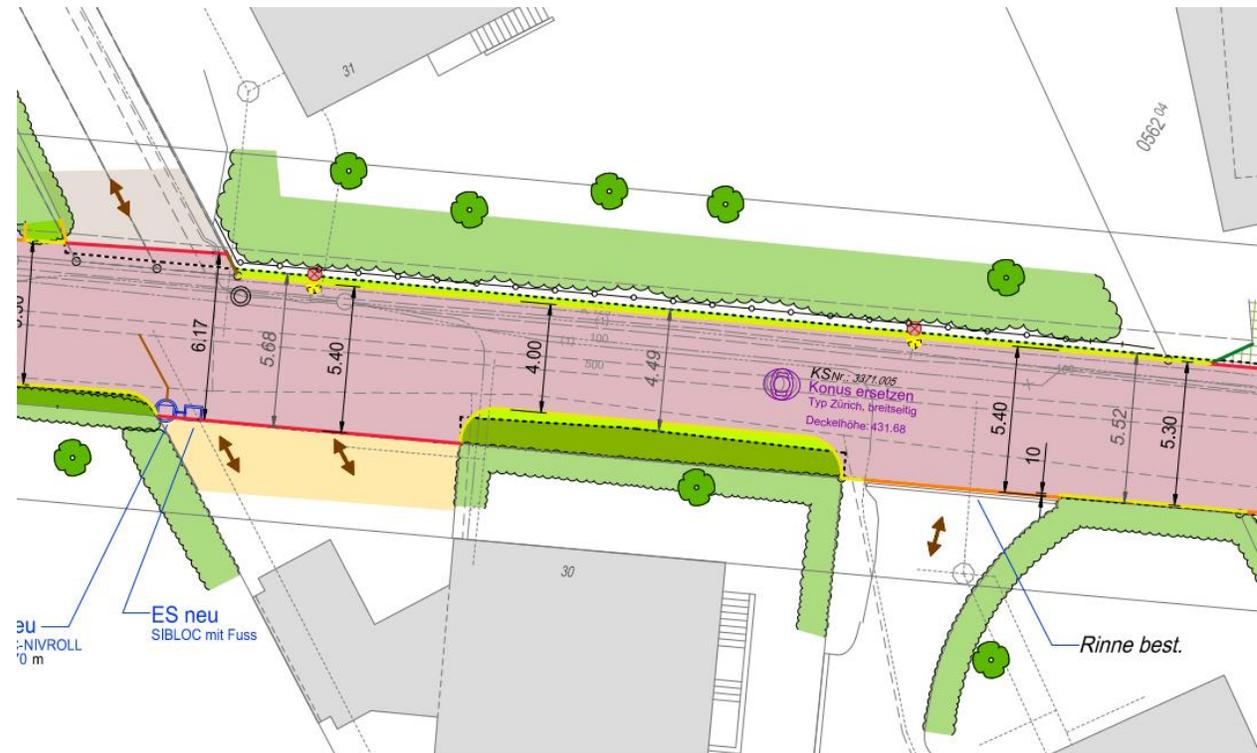
Wyhlenweg 18 bis 29

- Engstelle bei Wyhlenweg 18 / 23 zum Schutz der Hecken und der Bepflanzung



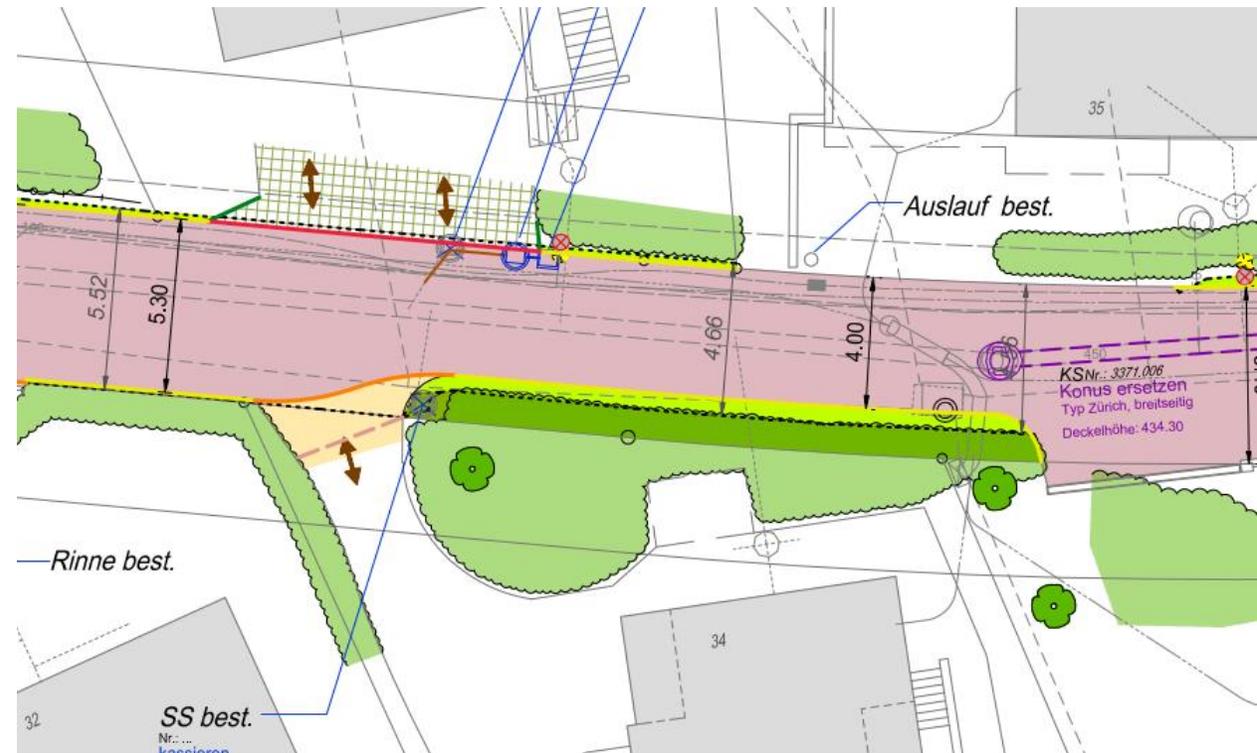
Wyhlenweg 30 / 31

- Engstelle bei Wyhlenweg 30 zum Schutz der Bepflanzung



Wyhlenweg 32 bis 35

- Engstelle bei Wyhlenweg 34 zum Schutz der Hecke und des Baums



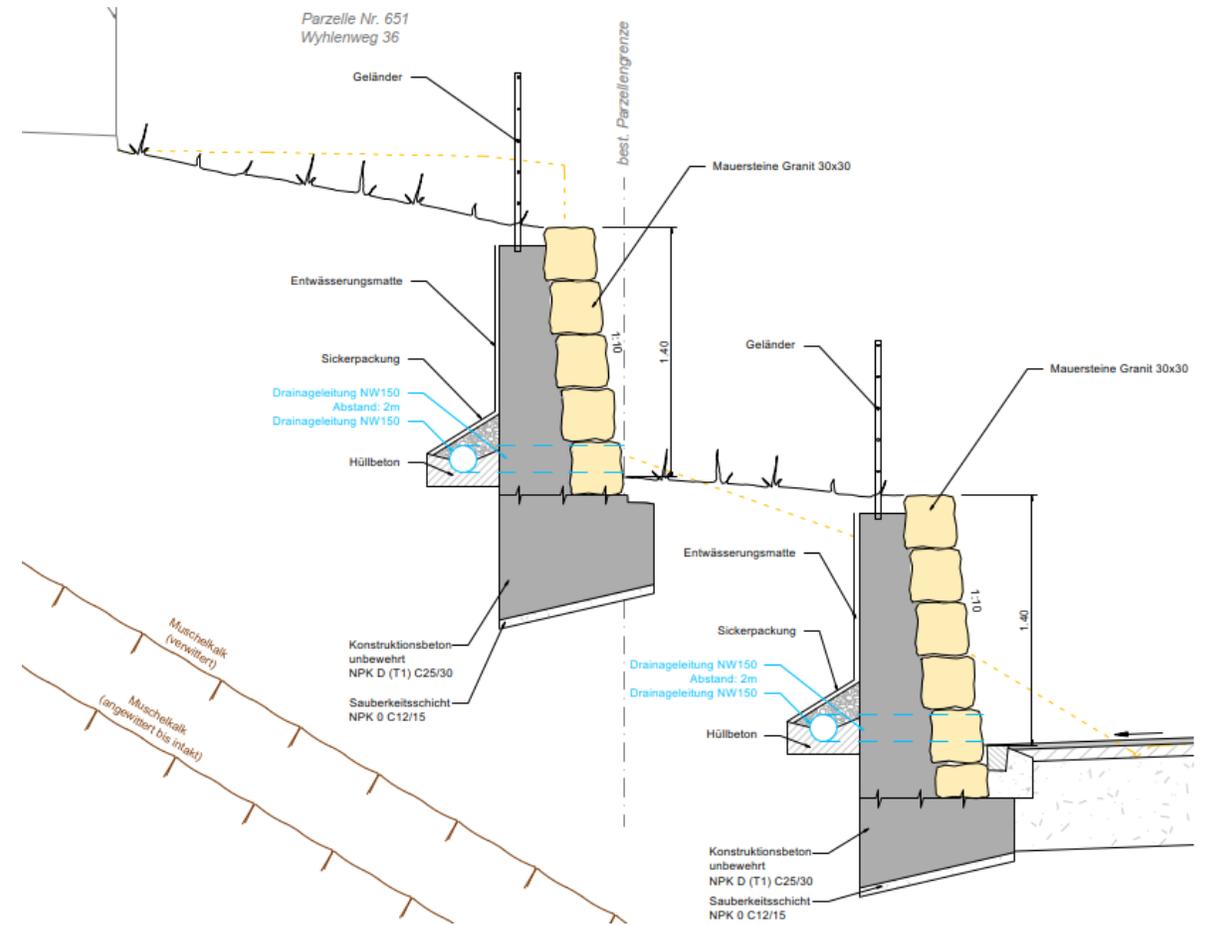
Wyhlenweg 35 bis 39

- Zurücknehmen der Böschung bei Wyhlenweg 36, Errichtung einer abgestuften Stützmauer
- Beibehaltung heutiger Strassenrand auf Seite Wyhlenweg 35 / 39 (Landerwerb)



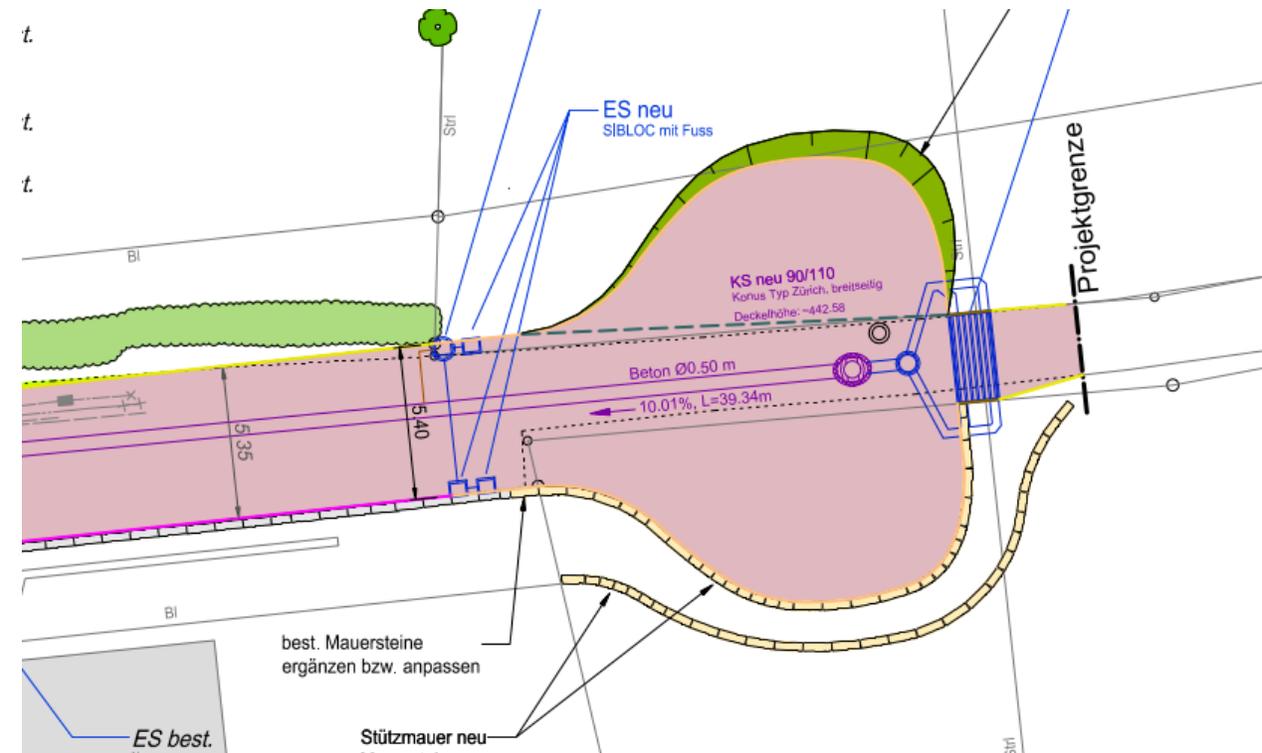
Stützmauern Wyhlenweg 36

- Höhe Stützmauer je 1.40m (mit Geländer)
- Verkleidung der Betonmauer mit Granit-Steinen (30 x 30cm)



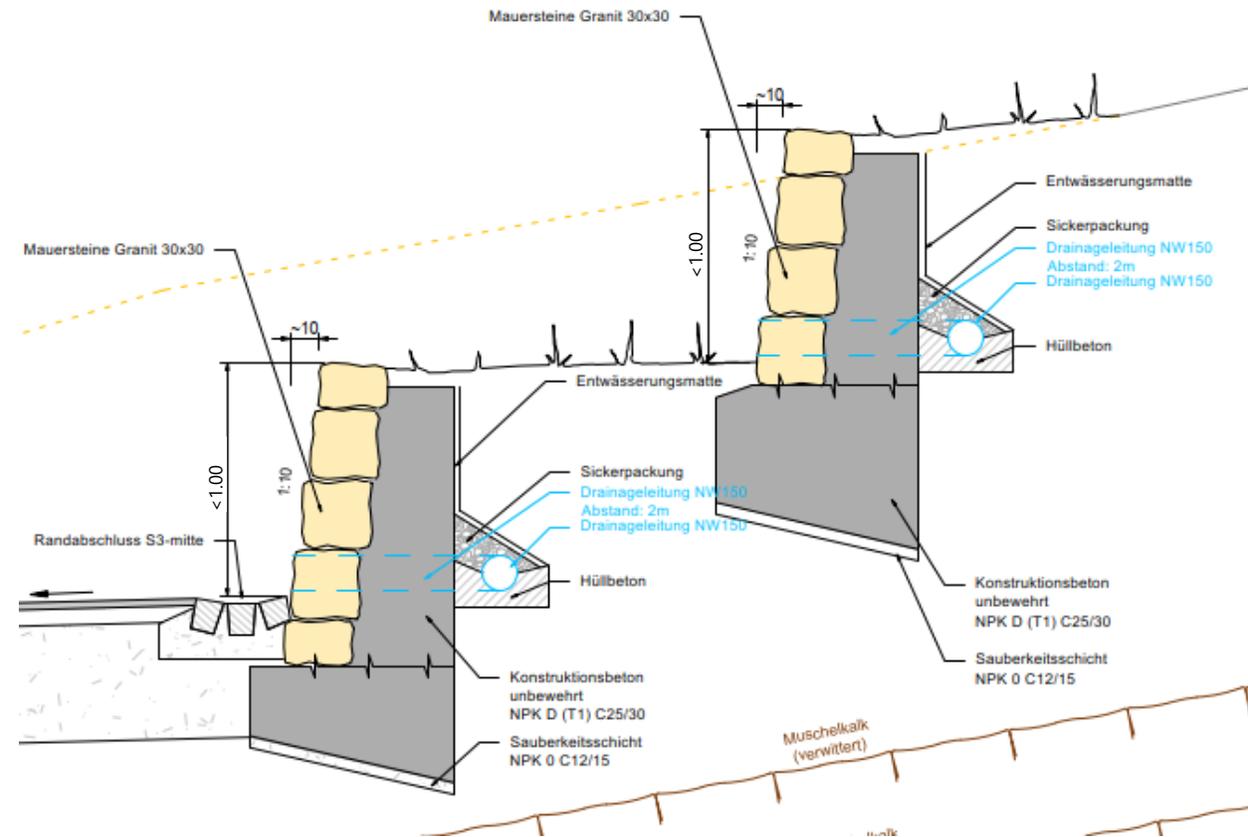
Wendehammer

- Mittiger Wendehammer gemäss Begehung vor Ort mit Kontaktgruppe
- Einbettung des Wendehammers in die Landschaft durch Abrundungen
- Weiderost für Einleitung Oberflächenwasser vom oberen Teil des Wyhlenwegs
- Abgestufte Stützmauer für Erhaltung Bewirtschaftung der Landflächen



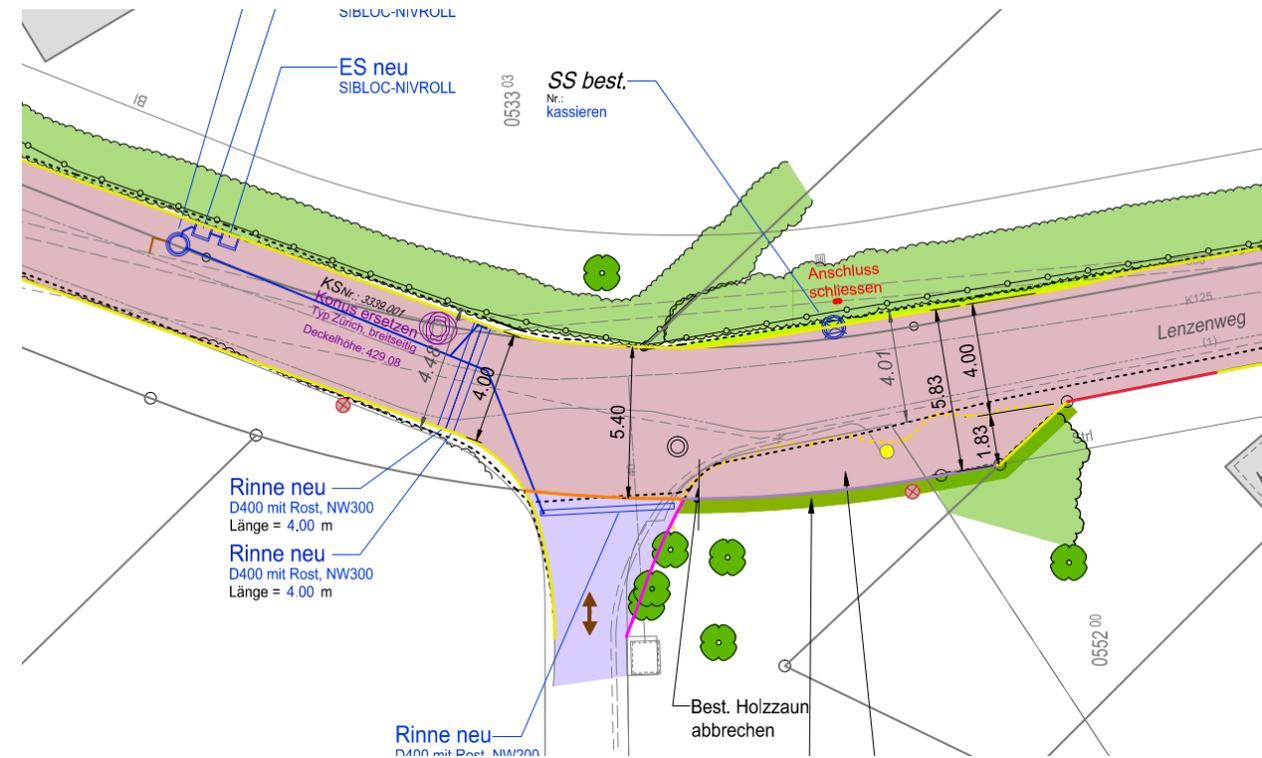
Stützmauern Wendehammer

- Höhe Stützmauern je 1.00m
- Verkleidung der Mauern mit Granit-Steinen 30x30cm



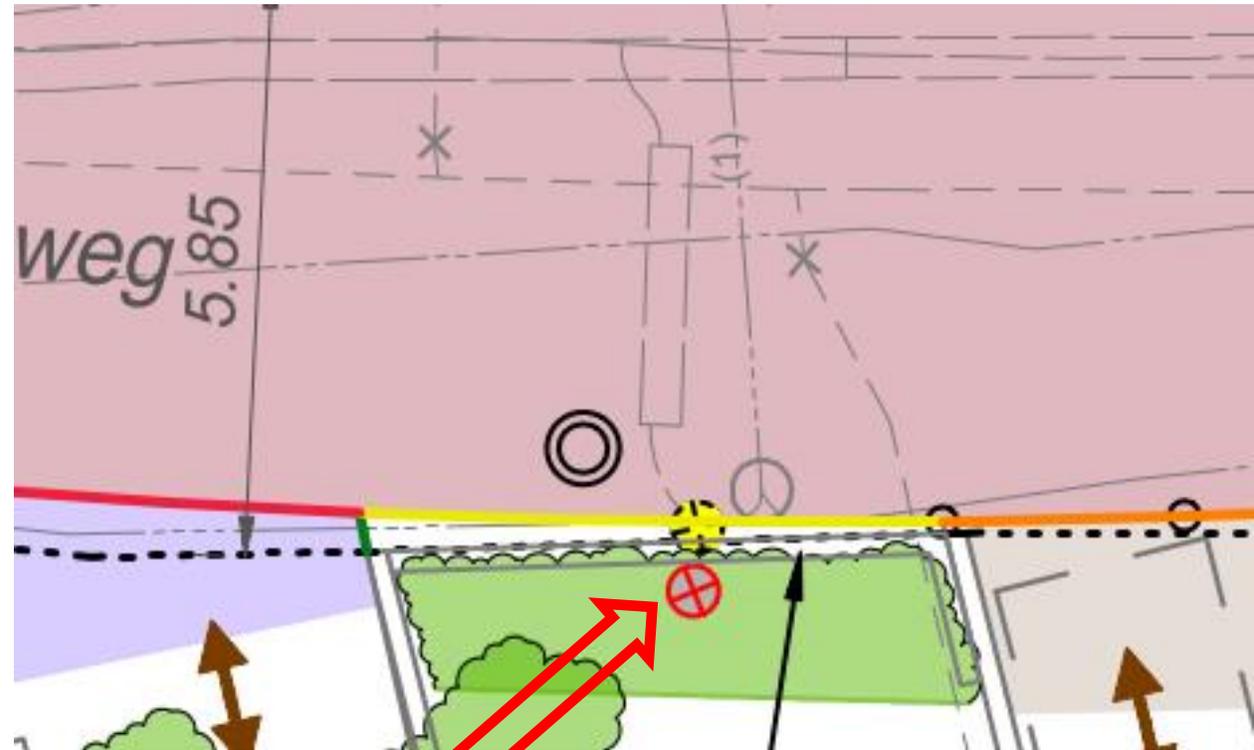
Ausweichstelle Lenzenweg

- Neue Ausweichstelle, damit sich Landwirtschaftsfahrzeug und PW kreuzen können



Öffentliche Beleuchtung

- Ersatz der Kandelaber, Ausstattung mit LED mit Nachtabsenkung
- Anordnung statt auf Strasse neu in Privatparzellen (zu dulden gemäss §160 BPG)
- Bepflanzung / Hecken müssen zum Setzen der Kandelaber-Fundamente lokal entfernt werden. Die entfernte Bepflanzung wird ersetzt.



Massnahmen an Werkleitungen

Abwasser (Gemeinde):

- Neue Abwasserleitung beim Wendehammer
- Innensanierung der obersten Haltung im Wyhlenweg

K-Netz (Gemeinde):

- Ersatz einer Leitung im unteren Abschnitt Wyhlenweg
- Versetzen von diversen Kabinen aufgrund neuem Strassenrand

Gas (IWB):

- Kassierung bestehende Gasleitung oberhalb Wyhlenweg 32
- Sanierung bestehende Leitungen mit Inlining

Wasser (IWB):

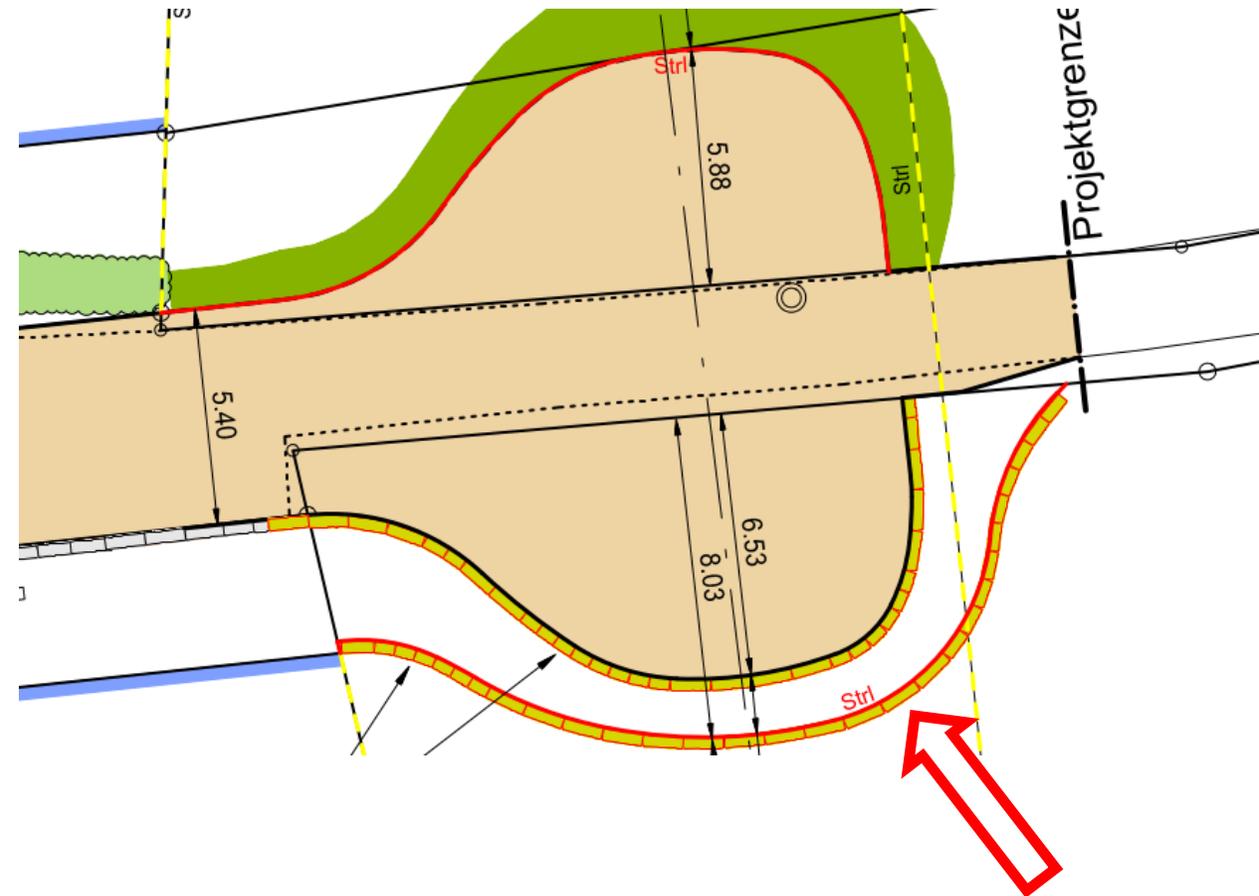
- Sanierung von Hausanschlüssen im Wyhlenweg / Lenzenweg

Elektrizität (IWB):

- Wyhlenweg: Ersatz von Hausanschlüssen, neues Leerrohrtrasse
- Lenzenweg: Freileitung wird durch erdverlegte Leitung ersetzt; Hausanschlüsse werden an das neue Kabel angeschlossen

Ergebnisse aus kantonaler Vorprüfung

- Diverse kleinere Projektanpassungen
- Die Lage der neuen Strassenlinie bzw. des neuen Strassenrandes wird als ungewöhnlich beurteilt, aber akzeptiert.
- Zonenbereinigungen erfolgen im Rahmen der Zonenplanrevision.



Projektwürdigung aus Sicht Landschaftsarchitektur

Strassenbauplanung versus aktueller Charakter

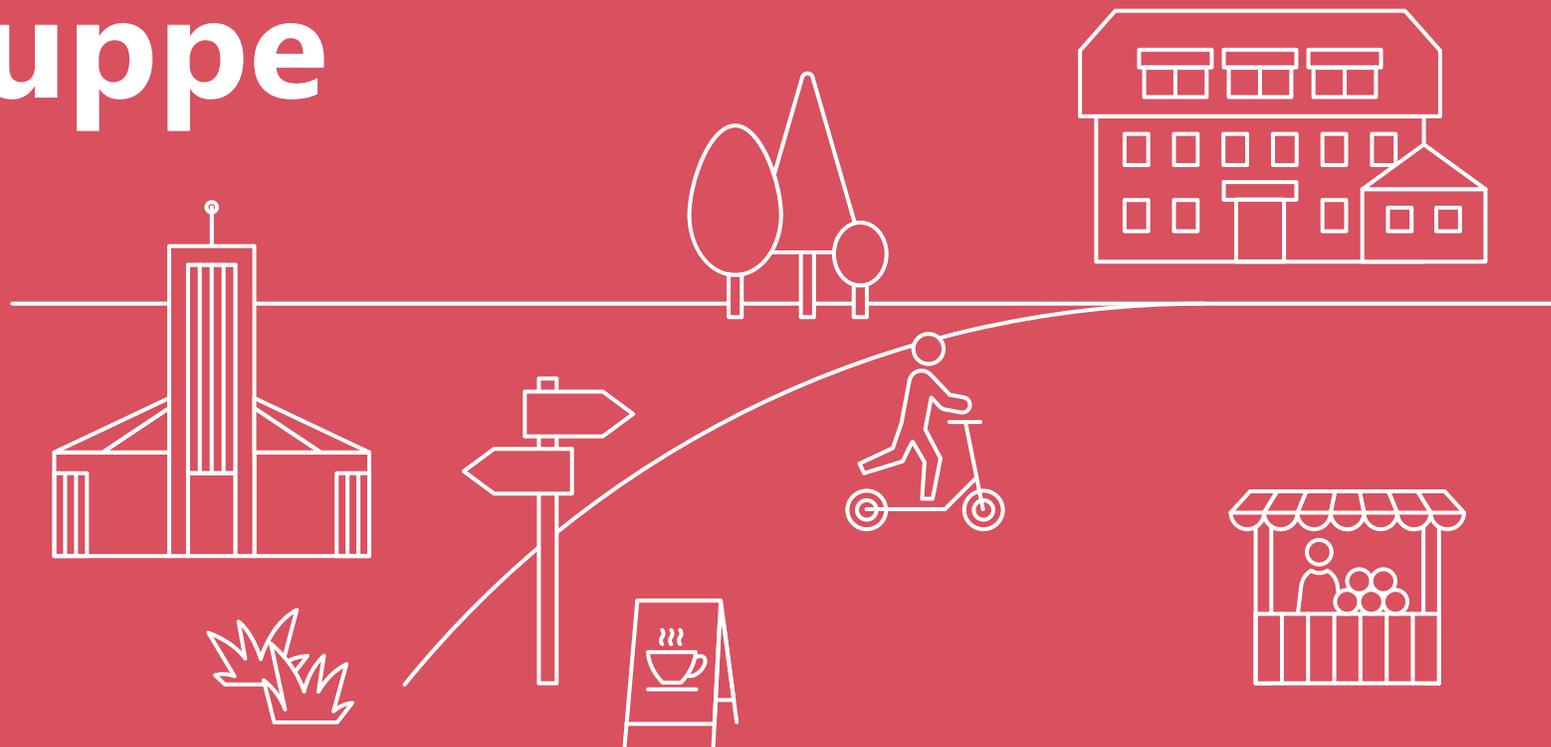
Oder: Lassen sich die heutigen Anforderungen und Normen einer Strassenplanung und die Ansprüche aus der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Wunsch nach Erhalt der gewachsenen Vielfalt und der Gartenstrukturen im Wyhlenweg verbinden?
Ja – es geht!

- Variable Strassenbreiten
- Mauerwerke mit gartenbaulichem Charakter
- Generell lässt sich sagen: Gärten definieren mehrheitlich die Strasse und nicht umgekehrt.



Von der Landschaft sehr stark geprägtes Dorfbild

Rückmeldung Kontaktgruppe



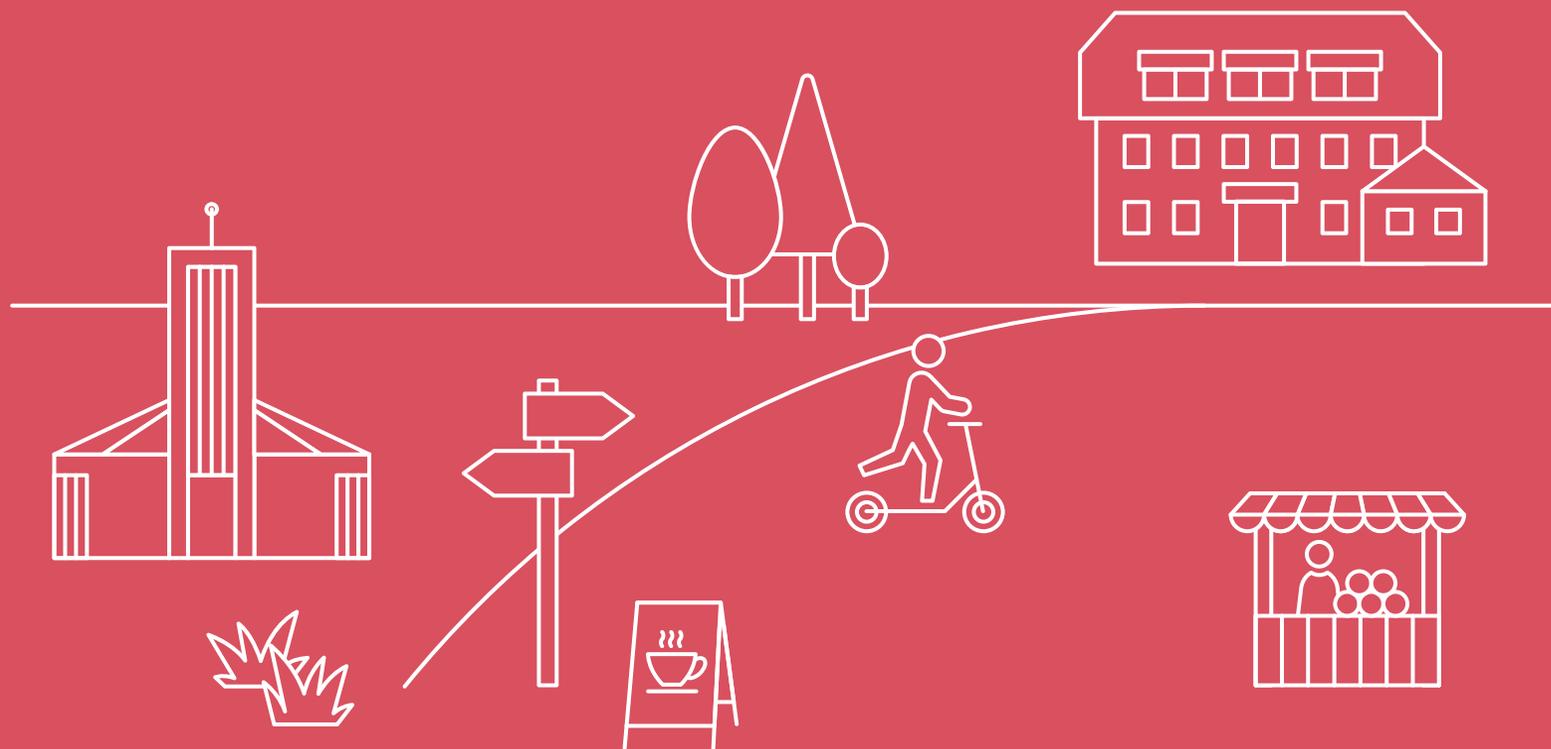
Rückmeldung Kontaktgruppe

Die Kontaktgruppe konnte zum neuen Planungsstand Stellung nehmen.

Es sind keine Anträge für Projektanpassungen eingegangen und das Projekt wird in der vorliegenden Form unterstützt.

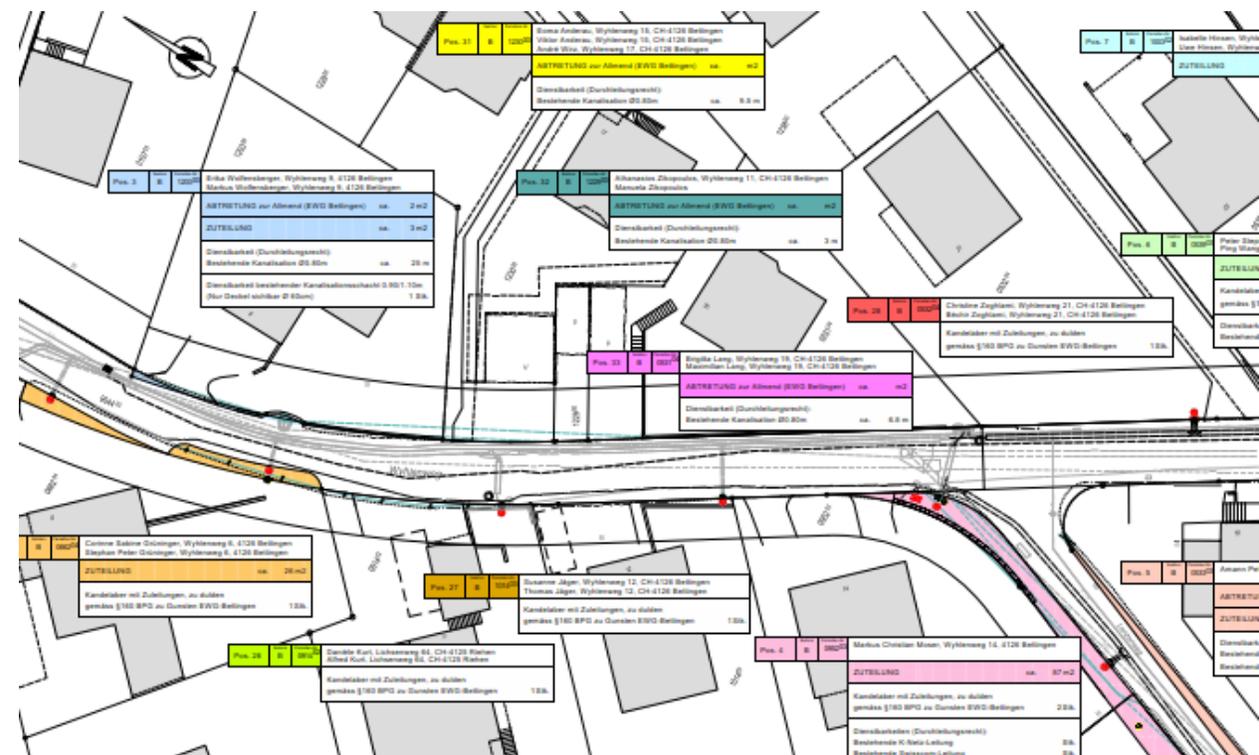
Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Kontaktgruppe für ihr Engagement.

Landerwerb



Landerwerb

- Es sind insgesamt 24 Liegenschaften von Landerwerb betroffen (Abtretung 307m², Zuteilung 245m²).
- Die Kaufverträge liegen im Entwurf vor und wurden mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern besprochen.
- Die Kaufverträge werden nach der öffentlichen Planaufgabe finalisiert und vor Baubeginn unterzeichnet.



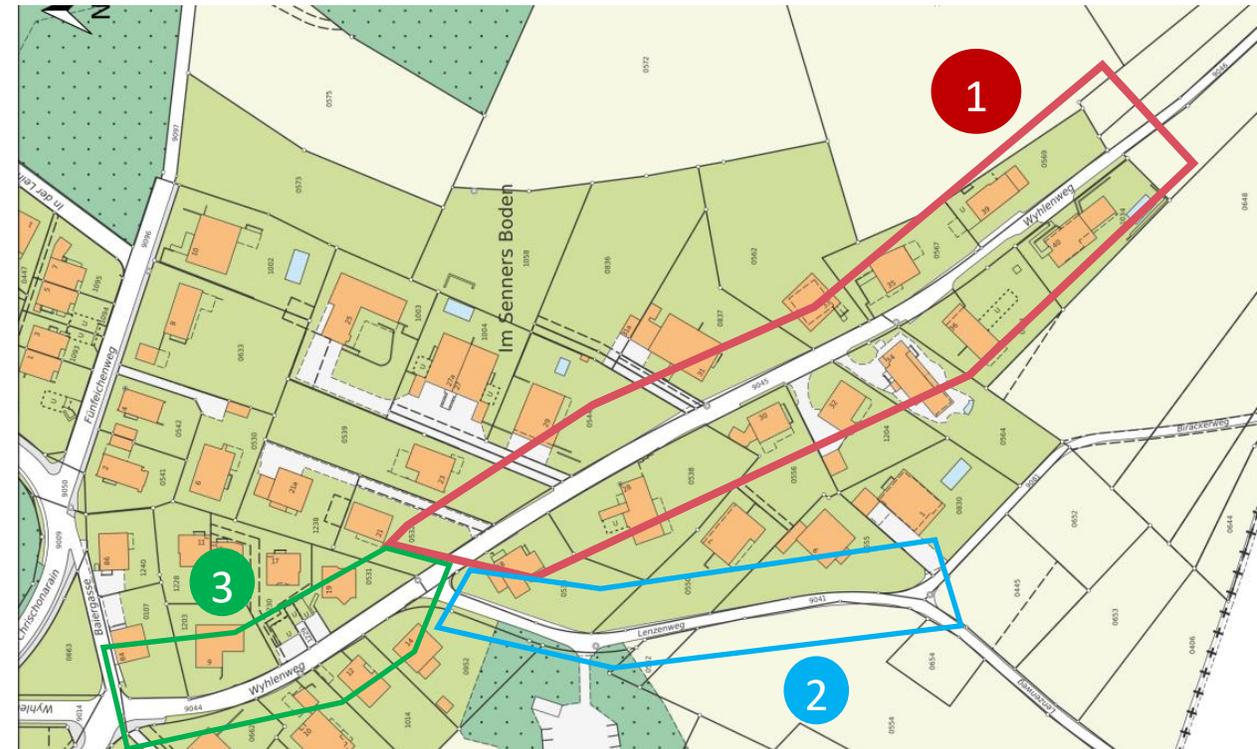
Auszug Landerwerbsplan

Bauablauf



Bauphasen

- Konzept pro Etappe:
 - Randabschlüsse und Werkleitungen jeweils einseitig, Durchfahrt mit Einschränkungen gewährleistet
 - Einbau Foundation, Belag: keine Durchfahrt während ca. 1 Woche
- Spezialfall Wendehammer: keine Durchfahrt für Landwirtschaftliche Fahrzeuge während ca. 12 Wochen (Fahrt via Lenzenweg)
- Gesamtbauzeit ca. 1.5 Jahre



Etappen Bauausführung

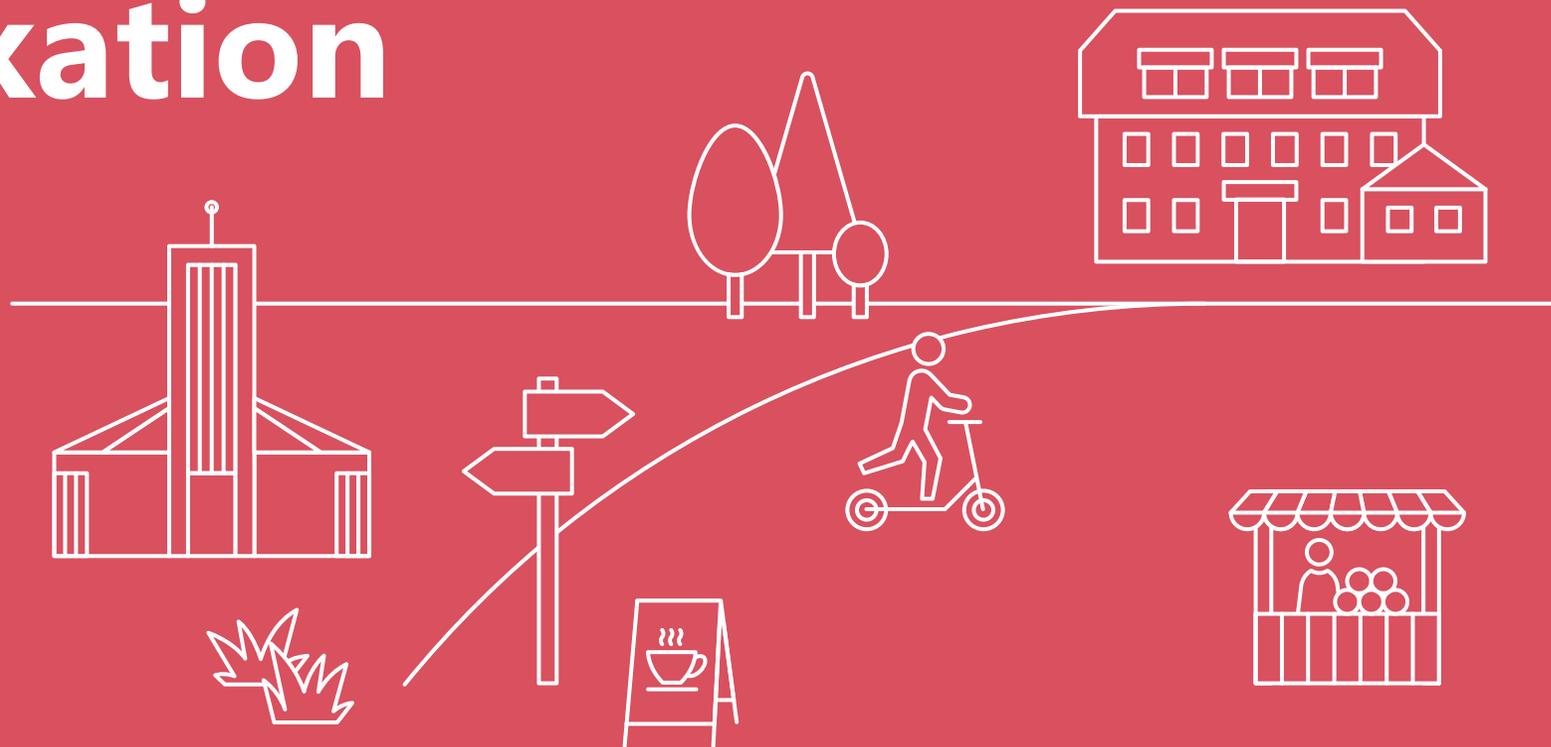
Planaufgabe



Planaufgabe

- Die öffentliche Planaufgabe findet voraussichtlich vom 23.09.24 bis 23.10.24 statt.
- Die Planaufgabe wird im Kantonsblatt publiziert. Die durch die Planung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden mittels separaten Schreiben über die Planaufgabe informiert.
- Die Projektunterlagen können auf der Gemeindeverwaltung sowie auszugsweise auf der Website der Gemeinde Bettingen eingesehen werden. Es gelten die physisch aufgelegten Pläne.

Information, Kommunikation



Information, Kommunikation

- Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 wird das Projekt am Informationsanlass vom 05.12.2024 der Bevölkerung erläutert.
- Vor Baubeginn und während der Bauausführung wird die Anwohnerschaft laufend über die bevorstehenden Bauarbeiten mittels Infoschreiben über die folgenden Punkte informiert:
 - Termine der Arbeitsausführung
 - Umfang von allfälligen Behinderungen
 - Kontaktdaten der Ansprechperson
- Die IWB orientiert die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer spätestens 6 bis 8 Wochen vor der Ausführung der Hausanschlüsse über den genauen Termin (tagesscharf).

Weiteres Vorgehen, Termine



Weiteres Vorgehen, Termine

- Öffentliche Planaufgabe 23.09.24 bis 23.10.24
- Genehmigung Kredit an Gemeindeversammlung 10.12.2024
- Fertigstellung und Unterzeichnung Kaufverträge Dezember 2024
- Genehmigung Erschliessungsplan durch RR Januar 2025
- Baubeginn Februar 2025
- Bauende August 2026

Haben Sie noch Fragen?





**Vielen Dank für Ihren
Besuch, verweilen
Sie noch am Apéro.**

Einwohnergemeinde Bettingen

Talweg 2 | 4126 Bettingen

+41 61 267 00 99

www.bettingen.bs.ch